WIR Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn Wittib, Königinn zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, ꝛc. Erzherzoginn zu Oesterreich, Herzoginn zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Crain, Großfürstinn zu Siebenbürgen, Markgräfinn zu Mähren, Herzoginn zu Braband, zu Limburg, zu Luzenburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Placenz, zu Quastalla, Fürstinn zu Schwaben, gefürstete Gräfinn zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz, und zu Gradisca, Markgräfinn des Heil. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausnitz, Gräfinn zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, und zu Mecheln, Verwittibte Herzoginn zu Lotharingen und Barr, Groß-Herzoginn zu Toscana, ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Vasallen, Unterthanen, und Inwohnern dieses Unsers Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, was Würden, Standes, Amts, und Wesens die sind, Unsre Kaiserl. Königl. und Landesfürstliche Gnade, auch alles Gutes, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen, welchergestalten Wir höchst mißfällig vernommen, daß das von Uns unterm 27ten Novembris 1765. emanirte Spinn-Patent noch nicht durchaus in die behörige Befolgung gesetzet worden; dahero dann Wir gnädigst befehlen, an dessen Vollzuge, sonderlich bey bevorstehender Spinn-Zeit alles Ernstes zu seyn, hierzu durch Unsre Consessus Commercialis die nöthige Einleithung zu treffen, solches, wo es nöthig, zu republiciren, und die Magistrate, sonderlich Unserer Landsfürstlichen Städten darauf zu verhalten, die Dominia aber zu Errichtung der Spinn-Schulen, und wo hierzu Verleger vorhanden, zu Verschaffung des nöthigen Unterkommens, Holzes, und Lichts, wie auch zu Leistung aller gedeilichen Beförderung anzueiferen; massen Wir bey Verlauf der Spinn-Zeit von dem, so geschehen, durch Unsre Landes-Stelle specificè benachrichtiget seyn wollen:

Und zumahl zu vernehmen kommet, daß verschiedene Aeltern sich der 5ten 3tio des Spinn-Patents vorgesehenen Freylassung der zur Hausarbeit unentbehrlichen Kinder zum Vorwand bedienen, und andurch die Kinder überhaupt den Spinn-Schulen zu entziehen trachten.

Als solle in Hinkunft denenselben die freye Wahle diesfalls weiters nicht zustehen, sondern die Obrigkeiten, Magistraten, Commercial-Beamte und Consessus zu beurtheilen haben, ob und welche Kinder entbehrlich, folglich zu den Spinn-Schulen zustellen sind? und also die jenige Aeltern, und Vormünder, so über geschehene Erinnerung solches zu thun unterliessen, in die ausgemessene Strafen verfallen, und mit solchen unnachläßlich anzusehen seyn.

Welch-Unsre höchste Gesinnung Eingangs gedacht-Unsern Vasallen, Unterthanen, und Inwohnern zu forthiniger gehorsamsten genauen Beobachtung mit dem Beysatz, und weitern Befehl bedeutet wird, daß die ausgelernte, sonderlich im Verlage stehende Spinner sich einer tüchtigen und ächten Gespunst also gewis zu befleißen haben, als im widrigen sie zu dem Ersatz des Werths von dem Materiali angehalten, oder, wenn sie solchen zu leisten nicht vermögten, mit willkürlicher Leibes-Strafe belegt werden sollten.

Wornach dann jedermäniglich sich gehorsamst zu achten, sonderlich aber die Obrigkeiten, Magistraten, und Jurisdicenten über diese Unsre gnädigste weitere Verordnung feste Hand zu halten, solche zum genauesten Vollzug zu bringen, und gegen die Ubertreter, und diejenigen, so derselben Befolgung zu behindern sich erkühnen würden, mit gemessener Strafe zu verfahren sich angelegen zu halten haben werden. Es beschieht hieran Unser gnädigster, auch ernstlicher Will und Meynung. Gegeben in Unsrer Residenz-Stadt Wien den ersten Tag des Monats September im siebenzehen hundert sechs und sechzigsten, Unsrer Reiche im sechs und zwanzigsten Jahre.

Franz Ferdinand Graf v. Schrattenbach
Statthalter.

Thomas Ignatz Edler von Pöck
Canzler.

L. S.

Commissio Sacrae Caesareo-Regiae
Majestatis in Consilio.

Joseph de Carriere
Joseph Mart. Edl. v. Hauer.

22_022
the scale towards document